

Alaaf und Helau geht auch ohne Alkohol!

Schwalmtal, 29.01.2024/Gr

Liebe Eltern,

Sie tragen als Erziehungsberechtigte die Hauptverantwortung für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Die Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum können dramatisch sein, denn Ihr Kind ist noch in der Entwicklung.

→ Jugendschutz geht alle an!

Achten Sie daher besonders an den „tollen Tagen“ darauf, welche Getränke Ihr Kind von zu Hause mitnimmt!

- Fragen Sie Ihr Kind, mit wem es sich trifft!**
- Informieren Sie sich darüber, wo Ihr Kind hingeht!**
- Vereinbaren Sie, wie lange es unterwegs sein darf!**

Bitte weisen Sie Ihr Kind auf die gesetzlichen Regelungen hin:

- Kein Verkauf und kein Konsum alkoholischer Getränke für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren**
- Kein Verkauf und kein Konsum von hochprozentigen Getränken für unter 18-Jährige**
- Kein Erwerb und Konsum von Tabakwaren für unter 18-Jährige**
- Wein, Sekt und Bier und deren Mixgetränke dürfen ab 16 Jahren erworben und konsumiert werden**

Alle Verkaufsstellen und Veranstalter sind aufgerufen, auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu achten.

**In der Schule gilt ein generelles Alkoholverbot, auch für Schüler,
die schon 18 Jahre alt sind!!**

Das Ordnungsamt, die Polizei, das Jugendamt und die Suchtberatungsstelle werden in diesem Jahr wieder gemeinsame Jugendschutzkontrollen durchführen. Von diesen Stellen werden bei Beanstandungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Für unsere Schule gilt: Wer alkoholisiert zur Schule kommt oder Alkohol mitbringt, muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bitte helfen auch Sie mit und schützen Sie Ihr Kind!

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir eine schöne Karnevalszeit!


Y. Öner
Schulleiter